

AktID: A/1708/2025
DokID: D/10337/2025



Auflassung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 2018, KG 76110 Mittlern, aus dem öffentlichen Gut

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt ein Teilstück des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 2018, KG Mittlern, laut beiliegendem Lageplan, aus dem öffentlichen Gut aufzulassen.

Die diesbezüglichen Planunterlagen liegen im Gemeindeamt Eberndorf - 1. Stock - Zimmer 1.11 - zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die Einwendungen müssen entsprechend begründet werden.

Die während der Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz

Anlage:
Lageplan

28. AUG. 2025

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.

